

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
7. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.03.2024
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:28 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,
Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Jugendhilfehaushalt 2024 | Sg. 25/030/20-26 |
| 2 | Vollzeitpflegerichtlinie | Sg. 25/033/20-26 |
| 3 | Neuaufstellung der Jugendhilfeplanung und Kommunale Jugendarbeit (KoJa) | Sg. 25/031/20-26 |
| 4 | Änderung der Förderrichtlinien für die überörtliche Jugendarbeit im Landkreis | Sg. 25/034/20-26 |
| 5 | Vorstellung des Verfahrenslotsen | Sg. 25/032/20-26 |
| 6 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Stellv. Landrat

Nickl, Albert Vertreter für Landrat Andreas Meier

Ausschussmitglieder

Forster, Karolina
Gradl, Marcus
Münchmeier, Uli
Ott, Thomas
Reichold, Sonja

Stimmberechtigte Mitglieder

Müller, Stephan
Wasel, Peter
Weiß, Martina

Beratende Mitglieder

Bäumler, Martina
Hannig, Gunter
Höning, Andrea
Hummer, Patrick
Ponader, Christina
Zeug, Johannes, PHK

Stellvertreter

Prause, Tamara Vertreterin für Kerstin Urban
Reil, Hubert Vertreter für Gabriela Reitinger-
Maier

1. Stellvertreter

Rosner, Rita Vertreterin für Kreisrätin Carmen
Pepiuk

2. Stellvertreter

Dipl, Stefanie Vertreterin für Kreisrat Benedikt
Grimm
Meindl, Helmut Vertreter für Kreisrat Gerhard Stei-
ner

Schriftführerin

Winderl, Sabrina

Verwaltung

Gebhard, Christina
Kreuzer, Andreas
Meister, Norbert
Neumann, Martin
Pröbl, Claudia
Rex, Petra
Sigl, Stefanie
Simmerl, Michael

Presse

Peterhans, Friedrich Der neue Tag

Abwesende und entschuldigte Personen:

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Grimm, Benedikt

Pepiuk, Carmen

Steiner, Gerhard

Stimmberechtigte Mitglieder

Bronold, Daniel

Busch, Stephanie

Heser, Barbara

Beratende Mitglieder

Endruweit, Fabian, Diakon

Güll, Roland

Reitinger-Maier, Gabriela

Urban, Kerstin

Stellvertretender Landrat Albert Nickl eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet stv. Landrat Albert Nickl, die neu in den Jugendhilfeausschuss berufenen und erstmalig anwesenden Mitglieder, die Vereidigung vorzunehmen.

Folgende Mitglieder leisten ihren Eid:

- Herr Peter Wasel, Kath. Jugendfürsorge
- Frau Christina Ponader, Kreisjugendring
- Herr Patrick Hummer, Vertreter Kath. Kirche

Sie sprechen folgende Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Auf die Regelung des Art. 24 Abs. 4 Sätze 3 und 4 LkrO wurde hingewiesen.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Jugendhilfehaushalt 2024

VRin Andrea Höning erläutert den Entwurf des Haushalts 2024 für den Bereich der Jugendhilfe.

In der Anlage wird der Entwurf des Haushalts 2024 für den Bereich der Jugendhilfe zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der Erstellung des Entwurfs wurden die haushaltsrechtlichen Grundsätze beachtet.

Eine Zwischenfrage von Kreisrätin Sonja Reichold wurde von VRin Andrea Höning zufriedenstellend beantwortet.

Stv. Landrat Albert Nickl fasst kurz zusammen und dankt für den Vortrag. Er möchte die Gelegenheit nutzen und allen, die im Jugendamt tätig sind, ein besonderes Lob aussprechen.

Kreisrat Marcus Gradl fragt im Hinblick auf die minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlinge wie deren Alter festgestellt werde, ob diese ihr Alter selbst angeben oder ob sich diese ausweisen können.

VRin Andea Höning antwortet, dass beides der Fall sei. Manche hätten Ausweispapiere dabei, andere geben selbst Angaben zu ihrem Alter. Zwei Sozialpädagogen fahren zur Grenze und machen anhand eines geeigneten Protokolls eine Abfragung aus welcher hervorgehen soll, ob das angegebene Alter der Flüchtlinge plausibel sei. Natürlich bleibe aber ein gewisses Restrisiko.

Kreisrätin Sonja Reichold findet es schade, dass das Rechnungsergebnis des Jahres 2023 in den Unterlagen noch nicht vorhanden war und dadurch nur ein Vergleich mit dem Jahr 2022 möglich sei. Im Hinblick auf die Einnahmen bei der Bundesinitiative Frühe Hilfen sei im Vergleich zu 2022 der Ansatz halbiert, Frau Reichold fragt sich, an was das liege.

Norbert Meister und Tamara Prause antworten, dass es sich dabei um Beträge handle, welche dem Landkreis regulär zugesprochen werde. Zusätzlich könne man einen besonderen Bedarf melden, welcher am Ende des Jahres, aus nicht ausgeschöpften Fördergeldern, verteilt werde. 2022 habe das Jugendamt dadurch zusätzliche 70.000 € erhalten. 2023 wurden keine zusätzlichen Beiträge ausgezahlt. Es sei schwierig einzuschätzen, ob und wenn ja wie viel zusätzliches Geld im Jahr 2024 eingehe.

Weiter fragt Kreisrätin Sonja Reichold zu dem aufgeführten Ansatz „Zuweisung für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendtreffs)“ um was es sich dabei handle.

VRin Andrea Höning antwortet, dass hier Maßnahmen geplant seien, durch welche Zuschüsse an einzelne Gemeinden und Jugendverbände erfolgen sollen.

Kreisrätin Karolina Forster fragt nach den Schulbegleitungen, sie gehe davon aus, dass die Tendenz hier steigend sei.

VRin Andrea Höning stimmt zu und teilt mit, dass das Jugendamt bereits dabei sei, sich hierzu Gedanken zu machen. Es gebe bereits verschiedene Ansätze wie beispielsweise Poollösungen, in denen eine Schulbegleitung für drei Kinder zuständig wäre. Auch dem Jugendamt bereite dieses Thema Sorgen.

Kreisrätin Rita Rosner fragt im Hinblick auf die Unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA), wie dort die 7 volljährigen Jugendlichen zu verstehen seien.

VRin Andrea Höning antwortet, dass nicht jeder mit 18 vor die Türe gestellt werden könne. Manchmal seien die Jugendlichen von der Entwicklung und Selbstständigkeit her noch nicht eigenständig, weshalb in bestimmten Fällen die Betreuung noch länger gewährt werde. Dies sei aktuell bei 7 jungen Männern der Fall.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt stv. Landrat Albert Nickl den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der von der Verwaltung des Kreisjugendamtes erstellte Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024 für die Abschnitte 45 und 46 des Kreishaushaltes „Jugendhilfe“ wird in der heute vorstellten Form angenommen.

Dem Kreistag wird empfohlen, diesen so zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

VAmtRin Christina Gebhardt erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

1. Qualifizierungszuschlag in der Vollzeitpflege

Um eine angemessene Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen gewährleisten zu können, sind Qualifizierungsmaßnahmen für Pflegefamilien besonders wichtig.

Die oberpfälzer Jugendämter haben daher zusammen eine Richtlinie ausgearbeitet, wie mit Hilfe eines finanziellen Anreizes eine fortlaufende Qualifizierung der Pflegefamilien etabliert werden kann.

Voraussetzung für den Zuschlag ist, dass mindestens ein Pflegeelternteil an zwei Fortbildungen im Jahr teilnimmt. Der Zuschlag beträgt maximal 600 € jährlich bzw. 50 € pro Monat.

Der Qualifizierungsbonus soll als Punkt 6 in die Vollzeitpflegerichtlinie aufgenommen werden.

2. Rein informatorisch: Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

Seit 01.01.2023 ist die Kostenbeitragspflicht für junge Menschen aus ihrem eigenen Einkommen in der Kinder- und Jugendhilfe entfallen.

Die Kostenheranziehung war unter Punkt 2.5 der Vollzeitpflegerichtlinie geregelt. Die Regelung wurde entsprechend der Gesetzesänderung aus der Richtlinie gestrichen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt stv. Landrat Albert Nickl den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einführung eines Qualifizierungszuschlages in der Vollzeitpflege gem. der vorgelegten Durchführungsrichtlinie zum 01.01.2024 zu. Die Vollzeitpflegerichtlinie wird entsprechend ergänzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Die beiden Mitarbeitenden des Kreisjugendamtes Frau Sigl und Herr Simmerl stellen sich, ihre Tätigkeit und das gemeinsame Projekt NEW Real Talk (Jugendbeteiligungsformat) vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreisrätin Rita Rosner fragt, welcher Zeitrahmen für die Veranstaltung geplant sei.

Stefanie Sigl antwortet, dass die Veranstaltung von 18 bis 21 Uhr stattfinden soll.

Kreisrätin Sonja Reichold hört zum ersten Mal von diesem Projekt und fragt, in welchen Orten dieses Projekt stattfindet.

Stefanie Sigl antwortet, dass es vorerst konkretere Pläne für Pressath gebe.

Stv. Albert Nickl ergänzt, dass der ursprüngliche Gedanke zu diesem Projekt von der ILE-Region des westlichen Landkreises ausginge.

Michael Simmerl fügt hinzu, dass das Projekt langfristig von jeder Gemeinde in Anspruch genommen werden könne.

Kreisrätin Sonja Reichold fragt weiter, wie das Ganze dann ablaufe.

Stefanie Sigl teilt mit, dass die Gemeinden auf die kommunale Jugendarbeit oder auf die Kooperationspartner zugehen sollen. Langfristig werde es eine Warteliste geben. Erfahrungen der Nachbarlandkreise zeigen, dass das Projekt durch Mundpropaganda sehr bekannt wurde.

Michael Simmerl ergänzt, dass jede Kommune die Möglichkeit haben sollte, eine NEW Real Talk Veranstaltung durchzuführen. Allerdings sei personell nur eine begrenzte Anzahl im Jahr möglich.

VRin Claudia Pröbl fragt, ob es bereits Planungen für weitere Gemeinden gebe.

Stv. Landrat Albert Nickl antwortet, dass alle 10 ILE Gemeinden des westlichen Landkreises breites Interesse bekundet haben.

Kreisrätin Rita Rosner sieht es als unrealistisch an, dass alle Gemeinden im Landkreis zeitnah mit diesem Angebot bedient werden können. Sie regt an, das Projekt auch interkommunal möglich zu machen.

Stefanie Sigl antwortet, dass der Wunsch von Gemeinden, welche davon begeistert sind, bestehe, nicht warten wollen und daher selbst die Organisation von Beteiligungsformaten in die Hand nehmen können. Stefanie Sigl würde in diesem Falle als Ansprechpartnerin zur Seite stehen.

Stv. Albert Nickl wünscht abschließend viel Erfolg bei dieser Aktion, welche junge Leute begeistern solle.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet stv. Landrat Albert Nickl die vorgestellten Inhalte zur Kenntnis nehmen.

Zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0

VRin Andrea Höning erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab fördert die überörtliche Jugendarbeit auf der Basis der §§ 4,11 und 74 SGB VIII.

Zuschüsse, die der Förderung der überörtlichen Jugendarbeit dienen, sind öffentliche Gelder. Sie sind sinnvoll und nach ökonomischen Gesichtspunkten einzusetzen.

Grundsätzlich sind vom Antragsteller alle möglichen Förderwege auszuschöpfen und eine Förderung durch Dritte ist der Förderung durch den Landkreis vorrangig. Außerdem können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse gewährt werden.

Die letzte Änderung der Richtlinien war 2017.

In Zeiten, in denen Kinder und Jugendliche immer mehr Gefahren ausgesetzt sind (Drogen, Soziale Medien etc.) gewinnt die wertvolle Arbeit unserer Jugendverbände und Jugendgruppen noch mehr an Bedeutung.

Gleichzeitig wird es immer schwieriger Personen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen.

Auch die finanzielle Situation der Verbände und die allgemeinen Kostensteigerungen dürfen hierbei nicht außer Acht gelassen werden.

Deshalb regt die Verwaltung -auf Vorschlag des KJR`s -an, die Fördersätze entsprechend des im Anhang befindlichen Entwurfs zu erhöhen. Die neuen Fördersätze sind dabei rot markiert hinter den bestehenden Sätzen aufgeführt.

Die neuen Fördersätze gelten bei Beschluss für Maßnahmen ab dem 1.10.24.

Im Haushalt 25 werden dann entsprechende Mittel eingestellt.

Gleichzeitig wird die Formulierung unter Punkt 3 der Richtlinien der bestehenden Abrechnungspraxis angepasst.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt stv. Landrat Albert Nickl den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Förderrichtlinien des Landkreises Neustadt a.d Waldnaab für die überörtliche Jugendarbeit werden auf der Basis des heute von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes abgeändert.

Die neuen Richtlinien gelten ab 1.10. 24

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Norbert Meister stellt sich und seine neue Tätigkeit als Verfahrenslotse anhand einer Präsentation vor.

Gemäß § 10 b SGB VIII haben ab 1.1.24 Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihren Elternteilen, Personensorgeberechtigten, und Erziehungsberechtigten bei Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen, Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch den Verfahrenslotsen.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreisrätin Rita Rosner hinterfragt, wer die Gutachten über die Behinderungen vornehme.

Norbert Meister antwortet, dass eine Behinderung von einem Facharzt festgestellt werden müsse. Zusätzlich müssen die Sozialpädagogen des Jugendamts feststellen, dass durch die Behinderung eine eingeschränkte Teilhabe vorliege.

Kreisrat Uli Münchmeier zweifelt an, wo das Personal herkommen solle, die die genannten Leistungen vor Ort bewältigen sollen.

Auf Nachfrage von Kreisrätin Karolina Forster ergänzt Norbert Meister, dass das jetzige Gesetz vorsehe, dass der Verfahrenslotse zum 01.01.2028 wieder abgeschafft werde, weil dann alle Mitarbeitenden im Jugendamt in dieser Thematik fit sein sollten. Alle Mitarbeitenden sollten erkennen, welche Behinderungsart vorliege, welche Auswirkungen diese habe, welchen Bedarf eine Familie mit einem behinderten Kind habe und vieles mehr.

Gunter Hannig regt an, Synergien durch Nachbarlandkreise zu nutzen und sich in gemeinsamen Treffen auszutauschen.

Norbert Meister teilt mit, dass kürzlich ein Oberpfalztreffen mit allen Verfahrenslotsen stattfand. Der Landkreis Amberg-Sulzbach war auch Modellstandort, wodurch dort sehr viel Wissen abgegriffen werden könne.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet stv. Landrat Albert Nickl die vorgestellten Inhalte zur Kenntnis nehmen.

Zur Kenntnis genommen

6 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Im Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ liegen keine Wortmeldungen vor.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl beendet um 15:28 Uhr die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Albert Nickl
Stellvertretender
Landrat

Sabrina Winderl
Schriftführung